

Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Semmer.

No. 275. Charlottenburg, den 5. October 1861.

Dieses Blatt erscheint jeden Samstag früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten. Abonnements pro Quartal 8 $\frac{1}{2}$ Sgr., in der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 2 Uhr einzulösen sind, werden mit 1 Sgr. pro dreizehntägigem Zeitraume oder deren Raum berechnet. Für das Teltower Kreisblatt in die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26, in der Expedition außerdem angenommen in R. Wästerhausen beim Kaufm. Hrn. Scheber, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Zeise, in Wittmothe beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Videnbach, in Rosten beim Kaufm. Hrn. Nobilitz, in Berlin in Meyersberg's Central-Annoncen-Bureau Kirchstraße 50.

Amtl. i. r. s.

Die Dienstknechte Carl Lippert aus Cätzig und Wilhelm Piek aus Schöneberg haben den Dienst des Amtmanns Günther zu Rogitz ohne gekündigte Ursache verlassen und sollen sich anderweit im hiesigen Kreise Beschäftigung gesucht haben. Die Polizei-Behörden und Gensd'armen des Kreises werden sich hiermit zu versehen, genaue Angaben über die Verhältnisse und die im Betretungsfalle dem Amtmann Günther zu Rogitz sofort zwangsweise auszuführen zu lassen. Die Transportkosten werden erstattet werden.

Teltow, den 26. September 1861.

Der Landrath. J. W. Kallisch, Regierungs-Officier.

Die Magistrate und Ortsvorstände veranlasse ich, die alljährlich in der ersten Hälfte des Monats October abzuhaltende allgemeine Haus-Collecte zur Verstärkung des Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds rechtzeitig vorzunehmen und den Ertrag derselben mittelst der in der Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Potsdam vom 26. März 1837 (Amtsblatt Seite 95) vorgeschriebenen Lieferzettel bis spätestens

den 15. November d. J.

der königlich Teltowischen Kreis-Kasse zu Berlin unter dem Rubrum: „Königliche Schullehrer-Witwen- und Waisen-Collecten-Sache und Gelder“ einzusenden, über denselben binnen gleicher Frist anzuzeigen, daß keine Beiträge eingekommen sind.

Zugleich empfehle ich hierbei wiederholt die Collecten nach Maßgabe der in der Amtsblatts-Verordnung vom 9. April 1846 (Amtsblatt Seite 172, 173) sub II. gegebenen Instruction ordnungsgemäß zu veranstalten, die Sammlung nur geachteten, umsichtigen Personen anzuvertrauen, welche die Eingekessenen auf den wohlthätigen Zweck derselben aufmerksam machen und in geeigneter Weise dahin wirken, daß eine möglichst allgemeine Theilnahme daran erweckt werde und der Ertrag der Collecte sich mehr und mehr vergrößere.

Teltow, den 2. October 1861.

Der Landrath. J. W. Kallisch, Regierungs-Officier.

An die Magistrate und Ortsvorstände im Kreise.

Es ist in neuerer Zeit vorgetrieben, daß diejenigen Personen, die im weiteren Polizeibezirk von Berlin ergriffen worden, dem königlichen Polizeipräsidium zu Berlin zugeführt sind.

Ich nehme daraus Veranlassung die Aufsichtsbeamten des Kreises darauf aufmerksam zu machen, daß die im weiteren Polizei-Bezirk von Berlin ergriffenen Personen stets der Orts-Polizei-Behörde zuzuführen sind.

Teltow, den 27. September 1861.

Der Landrath. J. G. Kalksch, Regierungs-Assessor.

Der sich in Rugwoll, Kreis Pommernsch., Gouvernement Romno in Rußland, aufhaltende Leinweber und angebliche Preussische Unterthan Friedrich Wendt hat sich mit dem Ersuchen an eine diesseitige Behörde gewandt, den wörtlich wie folgt adressirten Brief:

In die Familie Wendt, hinterlassene Bräuers Kinder des aus Potsdam nach Rußland gewanderten gelehrten Tischler-Gesellen vom Jahre 1738. **Jacob Conrad Wendt** der ihm unbekanntem Tante Wendt, welche in oder um Potsdam wohnen soll, auszuhändigen. Nachdem eine solche Familie oder deren Nachkommen in Potsdam nicht zu ermitteln gewesen, wende ich mich an die Magisträte und Ortsvorstände im Kreise mit dem Ersuchen, falls unter ihren nächsten Personen des Namens Wendt bekannt oder zu ermitteln sein sollten, dieselben darüber zu hören ob sie mit dem hiesigen Tischler Friedrich Wendt verwandt sind oder sonst von dem Verbleib oder zeitigen Aufenthalt der gesuchten Familie Kenntnis haben.

Sobald die Ermittlungen ein günstiges Resultat ergeben sollten, erwarte ich umgehende Anzeige, um event. die Aushändigung des qu. Briefes herbeiführen zu können.

Teltow, den 2. October 1861.

Der Landrath v. d. Knefsebed.

Durch meinen Kreisblatts-Erlass vom 12. September cr. ist eine Uebersicht von den in den Ortschaften des Kreises bestehenden Real-Gerechtigkeiten zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, sowie des Getränke-Kleinhandels erforderlich.

Die im Verfolg desselben eingezogenen Nachweisungen haben mir indessen den Beweis geliefert, daß sehr viele der ländlichen Polizei-Obrigkeiten ohne Kenntniß darüber sind, was unter Real-Gerechtigkeit zu verstehen ist.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, die Polizei-Obrigkeiten darauf aufmerksam zu machen, daß eine Real-Gerechtigkeit zu dem in Rede stehenden Gewerbsbetriebe nur dann als vorhanden anzunehmen ist, wenn sie dem Grundstück anklebt, was aus dem Hypothekenbuche oder einem alten Erwerbs-Document ersichtlich sein muß, — wie beispielsweise durch die Bezeichnung „Fruggut“ oder „mit welchem das Krugverlagsrecht verbunden ist“, also die Berechtigung zu dem qu. Gewerbsbetriebe ganz unabhängig von der Person des Besitzers vorhanden ist.

Durch einen lediglich in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. Februar 1835 ertheilten landrathlichen Erlaube zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, sowie des Kleinhandels mit Getränken wird, was Seitens mehrerer Polizei-Obrigkeiten unrichtiger Weise angenommen ist, eine Real-Gerechtigkeit nicht begründet.

Teltow, den 2. October 1861.

Der Landrath v. d. Knefsebed.

Bekanntmachung.

Diesemigen Dominien, Magisträte und Ortsvorstände im Kreise, welche noch mit Einreichung von Quittungen über an väterländische Truppen gehabte Leistungen von Vorspann-Wagen, Fourage, Natural-Quartier oder Wachtforal-Bedürfnisse im Rückstände sich befinden, werden an sofortige Einsendung derselben erinnert, damit die Liquidation der danach zu gewährenden Vergütigungen rechtzeitig bewirkt werden kann.

Teltow, den 2. October 1861.

Der Landrath v. d. Knefsebed.

Bekanntmachung.

Den Kreis-Eingeseffenen theile ich hierdurch mit, daß das Curatorium der Kreis-Sparcasse am

Sonnabend den 12. October d. J.

zur Erledigung der Geschäfte hier zusammentreten wird.

Alle Diejenigen, welche Einzahlungen leisten oder solche zurückgezahlt haben wollen, können sich, sofern die Unter-Recepturen dafür nicht im Stande sind, zu diesem Behufe am gedachten Tage in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags hier einfinden.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, Vorstehendes bekannt zu machen.

Teltow, den 2. October 1861.

Der Landrath v. d. Knefsebed.

Bekanntmachung.

Die Geschworenen-Listen vom diesseitigen Kreise pro 1862 werden in Gemäßheit des Artikels 65 der Verord-
nung vom 3. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 26) am

8ten, 9ten und 10ten d. M.

in meinem Bureau hier selbst zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Teltow, den 2. October 1861.

Der Landrath v. d. Knefsebed.

Unter Bezugnahme auf meinen Kreisblatts-Erlass vom 22. Mai 1860 (Kreisblatt Nr. 205) bringe ich den sämtlichen Polizei-Obriheiten im Kreise (mit Ausnahme der Dominien) die umgehende Anzeige der in Ihren Verwaltungsbezirken während des dritten Quartals cr. vorgekommenen Landesverweisungen hierdurch ergebend in Erinnerung.
Teltow, den 2. October 1861.
Der Landrath v. d. Knefbeck.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 1. Juli cr. bringe ich hiernit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich die Verwaltung des hiesigen Landraths-Amtes nach Beendigung des mir ertheilt gewesenen Urlaubs von dem Herrn Regierungs-Assessor Kallisch wieder übernommen habe.
Teltow, den 2. October 1861.
Der Landrath v. d. Knefbeck.

Aus der öffentlichen Welt.

Es schweben augenblicklich eine Menge Weltfragen am politischen Himmel, welche uns nur in Folge des Interesses unserer eigenen Angelegenheiten bisher weniger bemerkbar waren. Von diesen Fragen drängt sich augenblicklich wieder die orientalische mehr in den Vordergrund. Es handelt sich dabei theils um den Krieg zwischen der Türkei und dem bekannten Bergstaat Montenegro, theils um die Union zwischen den Donaufürstenthümern. Die friedliche Gestaltung der Montenegroischen Verhältnisse war einer europäischen Commission übertragen, welche zu Mostar ihren Sitz hatte. Aber durch diplomatische Noten und Berathungen werden die natürlichen Verhältnisse eines Volkes nicht anders als sie sind. Die Montenegriner drängt es, ihre Grenzen zu erweitern, und in dem Hafen von Antivari einen Ausgang nach dem Meere zu gewinnen. Das Blutvergießen wird hier nicht eher aufhören, als bis dieser Drang befriedigt ist. Wahrscheinlich werden sich die Montenegriner und Serbien in ein größeres slavisches Reich zusammenfließen. Die Union der Donaufürstenthümer wurde zuerst von dem französischen Bevollmächtigten, Herrn v. Bourquenez, auf der Wiener Conferenz (am 26. März 1855) zur Sprache gebracht. Frankreich wünschte damals die Vereinigung der beiden Fürstenthümer unter einem Prinzen aus einem Dynastenhause Europas und erinnerte an das Londoner Protokoll vom 22. März 1829, nach welchem Griechenland mit einem griechischen Prinzen an der Spitze unter der Oberherrschaft (Suzeränität) der hohen Pforte bleiben sollte. Im Jahre 1855 scheiterte der französische Unionsplan in Bezug auf die Donaufürstenthümer an dem Widerstande der übrigen Großmächte; aber am 8. März 1856 kam man in Paris dahin überein, daß eine Kommission in Bukarest zusammentreten, die Revision der Gesetze vorbereiten und die Wünsche der von der Pforte berufenen Divans über die definitive Organisation der Fürstenthümer hören sollte. Damals war die Türkei entschieden gegen die Union und fand an Oesterreich lebhafte Unterstützung, England schwankte, Rußland und Frankreich begünstigten sie. Schließlich wurde zu Paris am 19. August 1858 ein Vertrag unterzeichnet, nach welchem jedes der beiden Länder seinen besondern Hospodar, seine eigene legislative Versammlung, dazu jedoch eine für beide Länder bestimmte Central-Commission zu Jolkshani erhalten sollte. Dieser Vertrag wurde aber wenig beachtet, denn bald darauf wählten die besondern legislativen Versammlungen in dem Fürsten Kusa einen und denselben Mann zu ihrem Hospodar. Diese künstliche Verbindung der Fürstenthümer geht aber mit dem Tode des

Fürsten oder dessen Zurücktreten wieder auseinander. Dieser Umstand läßt diejenigen, welche ein Interesse an der Verbindung haben, nicht ruhen, die Verbindung erblich zu machen, d. h. die Personal-Union in eine Real-Union zu verwandeln. Rußland war früher für eine solche Union, scheint aber durch die in den letzten Jahren dort vorgekommenen Agitationen von dieser seiner Sympathie abgenommen zu sein. Nach einer telegraphischen Depesche aus Constantinopel ist dort eine Abstimmung über die Unionsfrage vorgekommen, bei welcher die Bevollmächtigten Rußlands, Oesterreichs und Preußens gegen die Union, die Bevollmächtigten der Türkei und der beiden Westmächte dafür waren. Diese telegraphische Depesche scheint aber nicht begründet zu sein, denn Sardinien ist darin ganz vergessen, und doch hat dieses nach dem Pariser Vertrage dabei ein Wort mitzusprechen. Die Sache scheint noch nicht spruchreif zu sein. In Amerika ist neben der nordamerikanischen Frage: „ob Union oder nicht“, in der neuesten Zeit auch die mexicanische Frage wieder stark in den Vordergrund getreten. Dort hat die vor etwa 40 Jahren errungene Freiheit eine solche Vermirrung aller Verhältnisse herbeigeführt, daß Niemand seines Eigenthums und seines Lebens mehr sicher ist. Die bestehende Regierung ist völlig ohnmächtig und ohne alle Mittel. Sie hat deshalb die Zinszahlung für die in England gemachten Anleihen sistirt, damit aber England vergeblich aus Herz gezwungen, daß es sich in Uebereinstimmung mit Frankreich, Spanien und den amerikanischen Freistaaten zu einem Einschreiten entschlossen hat, das in erster Linie die Erreichung der Zinszahlung bezweckt. Da dieser Zweck erreicht werden wird, muß sehr wohlhaft zu sein, wenn man bedenkt, daß die mit England lösbarer übereinstimmenden Mächte in Wirklichkeit sehr auseinandergeliehene Interessen in Bezug auf Mexiko haben. Von großem Interesse ist die projektirte Verheirathung des Prinzen von Wales mit der Tochter des sogenannten Protokollprinzen, des Herzogs von Glucksburg, der durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 zum Zusammenhalter des damals decretirten aber bereits sehr alterstümlichen Gesamtstaats Dänemark bestimmt ist, insofern dadurch das diplomatische Maasswerk des dänischen Gesamtstaats einen dynastischen Kitz bekommt. Sr. Maj. König Wilhelm I. wird am 6. October in Compiegne einreisen und, wie man glaubt, auch Paris an einem Tag besuchen. Die Reise uneres Königs, obgleich sie nicht als einen Akt der Gnade zum Zweck hat, erregt in Oesterreich schwere Besorgnisse, zumal da das dortige deutsche Element sich in neuester Zeit mehr als je zu Deutschland und Preußen hingezogen fühlt. Sonderbarer Weise werden jetzt gewisse Dinge, welche noch vor vier Monaten als von-

Oesterreich zurückgewiesene Forderungen Preußens auftraten, als von Preußen nicht angenommene Anerbietungen Oesterreichs dargestellt. Man sucht den Schein zu erregen, als ob es nicht an Oesterreich liege, wenn Preußen nicht mit ihm Hand in Hand gehe. Aber in Wahrheit macht Oesterreich es Preußen unmöglich, mit ersterem eine gemeinsame Politik zu treiben.

Ein Abenteuer des Herzogs Paul von Württemberg.

In der ganzen Bande befand sich nur ein Krieger, der eine Adlerfeder, die Auszeichnung von Häuptlingen, auf dem Scheitel trug; diesem näherte ich mich, reichte ihm sehr höflich die Hand, und da mir die Mittel zur Verständigung fehlten, so zeigte ich ihm meine leere Messertasche, wie auch den Dieb, und sagte zu ihm auf gut Deutsch (Englisch und Französisch hätte er eben so wenig verstanden), daß er mich unendlich verbinden würde, wenn er mir das Messer wieder zurückstellen ließe. Was der Häuptling nicht verstand, das errieth er, denn er sprach zu einem seiner Leute, der sogleich eine lange Lanze ergriff und mir denselben auf mich zuschritt. Die Spitze der Lanze bestand aus einer Degenklinge, und an derselben war ein runder, weißer Schild befestigt, auf welchem eine blutige Hand und ein blutiger abgehauener Arm gemalt waren. Später erfuhr ich, daß dieser ein Zauber- oder Medicinschild gewesen sei, der vor mich hingestellt wurde, um mich der indianischen Freundschaft zu versichern; zu jener Zeit aber erwartete ich nichts Anderes, als daß der menschenfreundliche Indianer mir mit der langen Klinge zwischen die Rippen fahren würde. Dergleichen geschah aber nicht, man ließ mich unangetastet, und was noch mehr war, der Messerdieb wurde von dem Häuptlinge gezwungen, mir mein Eigenthum zurück zu erstatten, was aber nicht ohne einiges Widerstreben vor sich ging. Wieder im Besitze meiner Waffe, wünschte ich so bald als möglich zu dem Herzoge zurückzukehren, ich drückte dem Häuptling die Hand und versicherte ihm, daß ich mich zwar sehr glücklich in seiner Gesellschaft fühle, daß ich mich aber an jeder andern beliebigen Stelle noch viel glücklicher fühlen würde, ein Compliment, welches der Krieger mit einem sehr ersten, bedächtigen „Hau“ beantwortete.

Noch mehreren der nahe stehenden Indianer reichte ich zum Abschiede die Hand, doch als ich mich dem näherte, welcher mir das Messer zurückgegeben hatte, und der, auf sein Gewehr gelehnt, mit finstern Blicken dasand, würdigte mich derselbe keiner Antwort und wendete mir, als besonderes Zeichen seines Vergers den Rücken zu. Nur wenig berührt von dieser Unhöflichkeit verließ ich langsam das Lager; doch behielt ich den letztgenannten Indianer fortwährend im Auge. 30 Schritte mochte ich wohl geritten sein, als der erbitterte Wilde plötzlich sein Gewehr hob, den Hahn spannte und auf mich anlegte. Ich wollte ihm schon winken, von dem schlechten Späße abzulassen, denn für Scherz hielt ich seine feindliche Bewegung, als ein Rauchwölchen und ein Blitz sich vor der Mündung seines Gewehres zeigten, und in demselben Augenblicke mir durch eine Kugel die Nase vom Kopfe gerissen wurde. Darbei ist vorbei, ob nun weit oder nahe, so dachte ich, als ich meinen Schimmel anhielt, eine Bewegung, die das gute Thier am besten verstand, meine Nase aufhob,

mich wieder in den Sattel schwang und die Indianer zum letzten Male grüßend von dannen ritt. Als ich bei dem Herzoge anlangte, fand ich denselben mit der Büchse in der Hand, neben dem Wagen stehend; der Schuß hatte ihn um mich besorgt gemacht, und dies um so mehr, als die für mich bestimmte Kugel auch über ihn hingekaut war. Meine Geschichte war bald erzählt, doch anstatt nun, ohne weiteren Zeitverlust unseren Weg fortzusetzen, beschloß der Herzog, ebenfalls den Indianern einen Besuch abzustatten, um sich zu erkundigen, was eigentlich Veranlassung zu dem Schusse gegeben habe. Trotz meiner Bitten und Vorstellungen beharrte er auf seinem Willen; er hing die Büchse über die Schulter und schritt davon, während ich bei den Pferden zurückblieb. Lange harrete ich, und fast war meine Geduld schon erschöpft, als der Herzog endlich wieder wohlgehalten auf dem Hügel erschien und noch ein mächtiges Stück Pferdefleisch mit sich schleifte. Er war von den Indianern ganz höflich aufgenommen worden, und dieselben hatten vorgegeben, daß der Schuß nur eine Art Ehrenbezeigung habe sein sollen; eine Erklärung, über die wir Beide recht herzlich lachten. Beim Abschiede hatte er sich noch das beste Stück Fleisch von dem geschlachteten Pferde abgeschritten, und diese Hofzerge erwies sich als eine durchaus glückliche; denn während der drei oder vier folgenden Tage gelang es uns nicht, einen neuen Fleischvorrath von Büffelfleisch einzulegen. „Jetzt sind Sie kein Grüner mehr,“ sagte der Herzog lachend, als wir die Kohbarschaft der wilden Dacohas verließen und munter auf der Emigrantenstrasse dahin eilten.

Das Gespenst auf der Rasterade.

(Fortsetzung.)

Weg mit dem Trübsein, den Sorgen und der Angst des Lebens, Lustig in jedem Biers! Das war das Motto dieser Versammlung, die in dem Taumel des Vergnügens, in dem sie sich befand, selbst ihr Verderben nicht erkannt haben würde, auch wenn es eine Hand mit Flamme und Glut an die Wand gemalt oder ein Gott dastünde in Entsetzen erregender Gestalt mitten unter sie gestellt hätte, wie es ein frevelhafter Vorwitz oder die Eingebung der Verzweiflung verhängnißvoll genug wirklich gethan.

Gegen Mitternacht hin wurde nämlich plötzlich bald hier, bald da ein schwarzer Domino wahrgenommen, der unbewußt und düster, beinahe schattenhaft die Säle durchglitt. Er trug eine schwarze Sammetmaske vor dem Gesicht, die dem damaligen Gebrauche entgegen ganz ohne den sogenannten Bart war und in Folge dessen zum großen Theilzüge von reinster Schönheit, aber auch zugleich von solcher Strenge und so bleicher Unbeweglichkeit sehen ließ, daß mehr als Einer in der Versammlung, wenn er sie anstarrte, sich fragte, ob sie nicht einem längst Begrabenen angehören müßten, der aus der Erde und seinem Reichthum herausgestiegen, sich hier gespensterhaft in das Carnevalgetreibe gemischt habe, um ein wandelndes Gedenk des Todes abzugeben.

Was die Schauerlichkeit dieser Erscheinung vermehrte, war, daß sie ganz stumm und lautlos blieb und überall wo sie hinlief, um sich herum eine Art von Kälte erzeugen machte. Es war, als ginge ein kalter Luftzug von ihr aus, der allen

Begräbnis-Ceremonie in Japan.

Sowohl bei den Bewohnern Chinas als Japans ist die Verehrung der Todten eine Pflicht, deren Unterlassung mit allgemeiner Verachtung gestraft wird. Wie bei Lebzeiten die Eltern geehrt werden, so wird das Andenken an die Verstorbene heilig gehalten, und die wohlgepflegten, mehr Gärten als Kirchhöfen gleichenden Ruhestätten geben dem Fremden hiervon das beste Zeugniß. Bereits früher erwähnte ich der Kirchhöfe in Nagasacka, oder besser um Nagasacka, denn wie ein Kranz schließen sie mit ihrer todten Bevölkerung die Stadt der Lebendigen ein. Oft führten mich meine Spaziergänge dorthin und ich fand Gelegenheit, die Processionen, Ceremonien bei den Leichenbestattungen mit anzusehen, auch durch Erkundigungen manches darüber zu erfahren. Viel Mehrlichkeit herrscht hierbei mit den Gebräuchen in China. Sobald Jemand gestorben ist, wird der Körper sorgfältig gewaschen, rasirt, und mit seinem Staatsanzuge, gerade wie bei Lebzeiten, bekleidet, mitten im Zimmer auf eine Matte und zwar mit dem Kopfe nach Norden gelegt. Während 48, bei ärmeren Leuten 24 Stunden halten Priester die Leichenwache und theilnehmende Verwandte und Freunde, namentlich Frauen, begleiten die Gebete der Priester mit lautem Wehklagen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Leichnam in die den Japanesen gewöhnliche Stellung gebracht, d. h. knieend, und in den Sarg gelegt. Letzterer besteht gewöhnlich aus einem quadratischen oder Porzellantopf, umgeben von einem quadratischen Holzkasten. Dem Sarge folgen sämtliche Verwandte und Freunde der Familie mit Laternen, Blumen, Flaggen u. s. w. Die nächsten Verwandten, die Sargträger und sämtliche dem Zuge folgenden Weiber gehen in Weiß, welches wie in China auch hier die Trauerfarbe ist. Der Hauptleidtragende hat einen breiten Hut mit weitem Ueberwurf, durch welchen er zwar sehen, aber nicht erkannt werden kann, da die Sitte es ihm verbietet Jemandes Gruß zu erwidern. Auf dem Kirchhofe angekommen, wird der Sarg aus dem Kasten genommen und unter Gebeten und Gesängen zur Erde bestattet. Eine hölzerne Denkstele mit Namen, Rang, Alter u. s. w. des Todten wird vorläufig dort aufgestellt, während die Copie davon im Hause der Verwandten verbleibt. Täglich werden Gebete vor derselben verrichtet. Häufig wird auch der Leichnam verbrannt und die Asche unter denselben Ceremonien bestattet. Die Trauerzeit zerfällt in zwei Abtheilungen, in große Trauer, Jmi, und kleine Trauer, Duku genannt. Die Dauer derselben ist je nach Rang und Vermögen der Familie und dem Verwandtschaftsgrade des Verstorbenen bestimmt. Um den Vater dauert z. B. die Haupttrauer 50 Tage und die kleine Trauer 13 Monate. Eine Frau hat um ihren Mann 30 Tage und dann 13 Monate zu trauern, der Mann um die Frau dagegen nur 20 Tage und 3 Monate. Für Großeltern und Ohehn trauert man groß 30 Tage und klein 3 Monate. Für Kinder unter 7 Jahren findet keine Trauer statt. Während der Zeit der Jmi dürfen die Hauptleidtragenden nicht aus dem Hause gehen, mit Ausnahme eines täglichen Besuchs am Grabe, um ihr Gebet dort zu verrichten; sie dürfen keine Fleischspeisen essen, keinen Sack trinken, sich nicht rasiren und die Nägel beschneiden. Täglich wird vor der hölzernen Gedächtnistafel des Verstorbenen gepfarrt und ein Priester verrichtet eine Stunde lang

Welt um sie her das Herz mit eisigem Schauer und einer ungewohnten Bangigkeit erfüllte. Das Gelächter, das Gläserklirren, das bacchantische Fauchen verstummte, wo sie hinkam, nach kurzer Zeit so vollkommen und sehr, daß man nicht selten meinte, ihren schweren Fußtritt auf dem Parquet habhinstürzen zu hören.

Es konnte nicht fehlen, daß eine Erscheinung so unheimlicher Art die Aufmerksamkeit aller Anwesenden erregte. Das Gespenst der Mästerade, wie der schwarze Domino bald genannt wurde, bildete im Nu den Hauptgegenstand des Gesprächs in allen Gruppen, im Saal sowohl, als in den Korridoren, wo bereits eine Menge der Gäste sich zu heiterem Plausch niedergelassen hatten. Unter ihnen befand sich auch ein junger Mann, Victor d'Erigny, der einzige Sohn einer angesehenen Familie aus der Provinz, welcher nach Paris gekommen war, um zum ersten Male in seinem Leben die halbjährige in der Hauptstadt mitzumachen. Seine Heiterkeit, seine gute Erziehung und nicht minder wohl die großen Summen, die er zu seinem Vermögen aufgeben zu lassen in Stand gesetzt war, hatten ihm in kurzer Zeit eine Menge Freunde und einen starken Anhang unter den Genossen seines Alters zugeführt, mit denen er es sich denn eben bei schäumendem Champagner wohl sein ließ, als die Nachricht von einem Gespenst der Mästerade zu ihm gebrungen war.

Der wilde Tanz, das bunte Gewimmel, die Intriquen eigenthümlicher Fräuleinzimmer hatten im Verein mit dem nüchternen im Glase perlenden Weine, den Geist des jungen Mannes erregt und erhitet. Als er daher von neuen Anspielungen aus dem Saale die Erzählung von dem gespenstlichen Wesen kaum vernommen, erhob er sich, um, wie er sagte, die Bekanntheit eines so seltenen Gastes zu machen. „Du bist Don Juan genug“, rief er aus, „um sogar eine Statue zu Tisch zu sitzen. Auf meine Stranden, folgt mir, damit ich dich, wie ich meine Einladung anbringe.“

Noch hatte Victor d'Erigny, taumelnd von seinem Sitz aufstehend, das letzte vor ihm befindliche Glas nicht ganz geleert, als sich plötzlich rings umher ein unheimliches Klüstern und Wispern vernehmen ließ, und seine Freunde, auseinanderbeobacht, ihm zurannten: „Da ist das Gespenst.“

Das Glas niederlegend vernahm er das Rauschen eines übererleideten Gewandes, das über den Teppich des Oper-Salons hinglitt, und gleich darauf überhauchte ihn etwas wie ein eiskiger Hauch, daß er sich bis in sein innerstes Mark hinein frösteln fühlte.

Es war kein Zweifel, das Phantom mußte in seiner Nähe sein.

Der kalte Lustig, bei Schred der Freunde, die peinliche stille, die sich um ihn gelagert, hatten ihn etwas nächtern macht und die Besinnung zurückgegeben. Es geschah daher nicht ganz im vorigen Rausch und Taumel, daß er seine Hände der Richtung zuwendete, aus welcher das unheimliche Geräusch sich ihm näherte.

Vielleicht wäre er wie die Uebrigen bei Seite gewichen, nachdem er das Gespenst geschaut, wenn der Gedanke dessen, was er noch so eben seinen Kameraden versprochen, ihn nicht gesponnt hätte, demselben die Stirn zu bieten.

(Fort. folgt.)

Gebete; Morgens und Abends hat der ganze Hausstand dort zu beten. Ist die Trauer vorbei, so ist allen denen, welche dem Leichenbegängniß folgten, Visite zu machen, ebenso denen, welche das Grab des Verstorbenen besuchten. Um letzteres zu wissen, haben die reichen Leute einen ihrer Diener in einer Hütte neben dem Grabe, welcher ein Register über die Besucher zu führen hat. Statt der hölzernen Gedächtnis-tafel wird nun ein sorgfältig gearbeiteter Stein mit reicher Vergoldung und Inschrift am Grabe aufgestellt und ein weiter in dem Ahnenaal, wenn man sich so ausdrücken darf, placirt. Wie bei den Chinesen sind diese Gedenktafeln das größte Familien-Heiligthum, bei Ueberschwehmungen und Feuerbrunst sind sie zuerst zu retten, und großes Unglück und Schmach bedeutet es, wenn dieselben abhanden kommen. Jedes Ereigniß in der Familie, sei es freudig oder traurig, wird ihnen ehrsüchtig mitgetheilt und an jedem Familien-feste reichliche Opfer vor demselben dargebracht. Während der Wulu-Trauer dürfen keine bunten Farben getragen werden und kein Mitglied der Familie darf einen Sintotempel betreten. Dem Andenken des Todten werden aber ganze Generationen, ja in einigen Familien bis 100 Jahre hindurch an jedem Tage vor den Gräbern ihrer Familienmitglieder, und deren Können in 100 Jahren schon recht viele sein, Opfer, in Blumen, Früchten und Speisen bestehend, aufgestellt. Wie bei uns der Allerseelentag gefeiert wird, so existirt in Japan ein ähnliches Fest, und zwar an jedem fünfzehnten Tage des siebenten japanesischen Monats, und wie namentlich an vielen Orten Norddeutschlands die Sage geht, daß am Allerheiligentage die Seelen der Verstorbenen als Flämmchen auf dem Kirchhofe zu sehen sind, so ist auch hier der Volksglaube, daß den Todten an diesem Tage es gestattet ist, ihre Familien zu besuchen. Meilenweit geht man ihnen entgegen, spricht mit ihnen, räumt ihnen an Tische den Ehrenplatz ein. Man giebt ihnen große Gastmähler und Geschenke werden ausge-theilt. Am Abend des dreizehnten und fünfzehnten Tages werden auf den Kirchhöfen vor den Gräbern Laternen, Lampen und Lichter aufgestellt, desgleichen Opferspeise aller Art, Früchte, Blumen, Geldstücke u. s. w. niedergelegt. Vor Sonnenaufgang legt man diese Opferspeise in kleine Boote von Stroh mit Segeln von Papier und übergiebt sie mit Lichtern versehen dem Meere. Tausende und Tausende solcher kleinen Fahrzeuge sieht man dann umher schwimmen, namentlich bei etwas bewegter See ein eigenthümlicher Anblick. Die Lichter sollen dazu dienen, den Todten auf ihrem Heimwege zu leuchten, damit sie im Finstern nicht verirren. Es liegt gewiß viel Poesie in diesem Feste; der Gedanke an den Tod kann dem Japanesen nicht so schrecklich sein; wo er gewohnt war, seit frühesten Jugend seine lieben Todten zu besuchen, da wird auch er einst liegen, unter Blumen und grünen Bäumen, sein Andenken wird noch lange Jahre hindurch geehrt und jedes Jahr ist ihm die Hoffnung beschieden, unsichtbar denen nahe zu sein, welche auf Erden sein Liebstes waren.

Landwirthschaftliches.

— Eine bisher nicht gekannte Art gefährlicher Raupen droht den Weinreben noch gefährlicher zu werden, als die Traubensäule. Das Insekt, welches beiläufig 2 Zoll lang tritt in manchem Weinberge Südtirols in enormer Zahl an, frisst mit der aller Raupen eigenen Eier die jungen Schößlinge der Rebe ab und richtet daher die größten Verheerungen an. Bei Tage vertritt es sich, so daß man Anfangs sich die traurige Erscheinung an der Rebe nicht zu erklären wußte, zur Nachtzeit bei Fackelschein die Ursache des Uebels entdeckte. Haben diese Raupen sich satt gefressen, so verkrüppeln sie sich im Holzwerk, unter den Bäumen oder in der Erde. Um die kleinen, grünen und grauen Raupen zu vertreiben, welche besonders die Obstbäume so häufig verheeren, kann man nur einige Zweige von frischem Ginstel (Wriemengras) an diejenige Stelle des Baumes, wo die meisten Raupen sitzen, worauf dieselben schon nach wenigen Minuten schlammig betäubt herunter fallen.

Im landw. Vereine in der goldenen Aue (Brandenburg) wurde die Frage: „Hat sich bei Schafen in Folge häufigen Genusses von Preßrückständen Lungenentzündung gefunden?“ zunächst dahin beantwortet, daß Lungenentzündung eine spezifische Krankheit des Rindviehes sei und die in der stehende Frage daher richtiger in Bezug auf „Lungenentzündung“ zu formuliren sei. Zur Sache selbst wurde angemerkt, daß, soviel bekannt, Preßmasse mit Vortheil bei Schafen gefüttert werde; sie halten sich dabei, selbst reichlich gefüttert, vollständig gesund. Hr. Delge (H. Werther) hat 7—8 Pfund pro Kopf gegeben und nur günstigen Einfluß, sowohl auf den Futterzustand wie auf die Gesundheit der Thiere davon gesehen. Hr. Delge (H. Werther) hat 1857 einen Schaf ausgemäzt, welche stark mit Preßmasse gefüttert worden; vor dem Schlachten fanden sich jedoch viele Insekten darunter, welche nur zerstückelbar, es sind später von drei mehrere zu Grunde gegangen, ob in Folge der Fütterung mit Preßmasse oder durch andere Ursachen? bleibt zweifelhaft. Der stellv. Hr. Direktor hält es für eine bekannte Erfahrung, daß Preßmasse für Schafe geduldhiger als Schlempe. Hr. Delge (H. Werther) giebt seinen Kindern Preßrückstände nach Belieben. Dr. Benzler glaubt, bei 2 Pfund Masse das Schaf auch in gesundheitlicher Beziehung besser gedeihe, als bei der gleichen Quantität Heu. Der stellv. Hr. Direktor resumirt dahin, daß Preßrückstände ein ganz vorzügliches Futter für Schafe sind, daß diese dabei gesund erhalten, speciell, daß Lungenkrankheit durch noch nicht veranlaßt ist.

Lösung des Charade in vorlezter Nummer:

„Dreifuß“

Oeffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am 8. October c., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Hofe des Mädchenschulhauses in der Kirchstraße

zwei alte Besprengungswagen, mehrere große Schultische, zwei große Glashütten etc.

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare

Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufwillige hierdurch eingeladen werden.

Charlottenburg, den 27. September 1857.

Der Magistat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Charlottenburg, den 30. April 1861.

Das dem Thierarzt I. Klasse Friedrich August Alexander Baumgartner gehörige, zu Charlottenburg, Neue Berlinerstraße 18 gelegene, im Hypothekenscheine von der Stadt Charlottenburg Vol. XVI. No. 942 S. 216 bezeichnete Hausgrundstück nebst Garten, bestehend auf 5573 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., wofolte der nebst Hypothekenscheinen in unterm A-Bureau einzusehenden Lage soll am

25. November 1861,
Vormittags 11 Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Käufer, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlicher Realofforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subastationsgerichte anzumelden.

Eingefandt.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß der Bürger-Gesangverein den 12. d. M. ein Concert im Gesellschaftshause geben wird, in welchem die Aufnahme ist für die deutsche Flotte stimmt. Es wäre zu wünschen, daß sich dem guten Zwecke recht Viele theilnehmen würden, da das Unternehmen von dem Verein sehr lobenswerth ist.

Bierbrauerei.

Donntag den 6. d. M. Unterhaltungs-Vesper, Sonnabend u. Sonntag, frühe Wochentage.

Monatlicher Colosseum.

Mittwoch den 9. October findet das dritte Kaffee-Kränzchen statt. Anfang 5 Uhr, um 12 Uhr große Preis-Vollonaise.

A. Göfer.

Sonnabend den 5. und Montag den 7. beide werden auf meiner Stosbahn Gänse abwärts ausgeföhrt.

Boshmann.

Die große Theilnahme, welche uns bei der Bestätigung unserer Loster bezeigt worden, insbesondere aber die tröstlichen Worte, welche der Herr Ober-Bürger Koltsch an dem Grabe gesprochen hat, sowie die Bekundung der betreffenden Schulleute, haben unsern Schmerz gelindert, wofür wir von Herzen unsern Dank aussprechen.

Die betrubten Eltern Reitsch.

Der Winter-Cursus am Königl. Pädagogium beginnt den 1. October. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich täglich in dem

Dr. Reichenow.

In der höheren Privat-Lehrerschule, Krümmestraße 5, beginnt der Winter-Cursus am 7. October.

Louise Hackenschmidt
Vorsteherin.

2500 Thaler können sofort auf sichere Hypothek ausgeliehen werden. Adressen können sub A. 1 in der Buchdruckerei d. Bl. abgegeben werden.

In Potsdam nimmt der Hauptlehrer Rudolph Schüler der Potsdamer Lehranstalt in Pension.

Ein Uhrpendel ist gefunden worden. Der Eigentümer kann denselben in der Expedition d. Bl. gegen die Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mein Geschäft von der Berliner-

G. Schwarz, Botenfuhmann.

Einem geehrten Publikum die ers. Anzeige, daß ich jetzt Wallstr. 35 wohne, und empfehle ich mich zur Reparatur aller Arten Uhren. Es kann auch daselbst ein Mann oder Frau mit einwohnen. Gerst, Uhrmacher.

Meinen werthen Kunden die Anzeige, daß ich mein Biergeschäft von der Schwarrenstraße 2 nach der Berlinerstr. Nr. 57, der Post gegenüber, verlegt habe.

Rudolf Bierhändler.

Ein großer schöner brauner Jagdhund hat sich angeknüpft beim Arbeiter Goebel, Schloßstr. 5, und kann derselbe gegen Ersatzung der Futter- und Insertionskosten abgeholt werden.

Ein Verhuhn ist am 27. v. M. vom Spandauerberge entflohen. Wer es wieder einbringt, erhält eine gute Belohn. b. Wesslau.

Für die große und rege Theilnahme bei unserer Vermählung sagen wir hierdurch unsern ergebensten und tiefgefühltesten Dank. Wier und Frau.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen innigen Freunden und dem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich meine Wohnung nach der Köpenickerstr. 3 verlegt habe, und bitte ich um geneigten Zuspruch. August Schwanhermeister.

Ein stiller, ganz schöner Meher, pensionirter Beamter ohne Kinder sucht eine Wohnung zu Neujahr oder Dherm 1862 in einem anständigen Hause von 3 bis 4 guten Zimmern mit Kammer und Zubehör, vielleicht auch einem Stückchen Garten. Adressen werden erbeten bei Wagener, Berlinerstr. 20a.

Eine lebende Pferdebede ist gefunden. Näheres Kirchstr. 27.

Ein Stube mit Kachelofen ist an ordentliche Leute, wömmöglich vom Lande und Kinderlos, welche bestimmte Arbeit zu übernehmen haben, sogleich zu vermietthen Spandauerstr. 23.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hierdurch an, daß ich mein Geschäft nach der Berliner- und Willmersdorferstraßen Ecke Nr. 40, verlegt habe.

Berechnete Wittelmann, geb. Sauer.

5 Thaler Belohnung Demjenigen, welcher mir den Thäter, der im Kesselfahnenfelde 5 Stück meiner besten Kofhköpfe mit einem Spaten bis auf den Grund durchstochen und dann mit Schmutz zugebedt hat, dergestalt nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.

Ludwig Liegmann, Spreestr. 20.

Ich wohne jetzt Berlinerstraße Nr. 22. August Nieder, Schuhmacherstr.

In der Schwanenstraße Nr. 2 wird das Bego'sche Biergeschäft in der alten bekannten Weise fortgesetzt.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich nicht mehr Willmersdorferstr. 4, sondern Schwarzstr. 17 wohne. Nieger, Hebamme.

Eine möblirte Stube ist zu vermietthen Köpenickerstr. 3.

Zwei gute Liegenböcke zum Belegen der Liegen stehen Kirchstr. 21a.

Eine wollene Unterjacke, eine Weste, ein Schürzleder, zwei Stühle sind billig zu verkaufen. Auch ist eine freundliche Schlafstelle zu vermietthen Schloßstr. 10 Hof rechts.

10 Morgen Acker und Wiese sind am Kurfürstendamm von dem Dalkewitzschen Plan zu verpachten. Gastwirth Höhne.

Eine Schlafstelle ist zu vermietthen bei Nickel, Wallstr. 47.

Gegen kleine häusliche Verrichtungen ist an eine ordentliche Frau eine Stube unentgeltlich zu überlassen Schloßstr. 17 parterre.

Unter-Kartoffeln und Gicheln werden verkauft, Schloßstr. 17.

Ein dreijähriger Auktulle steht zu verkaufen beim Dycker Ley bei Charlottenburg.

Eine sehr gute messingene Schiebelampe und 2 Photogen-Lampen sind zu verkaufen Neue Berlinerstr. 6, 1 Et. hoch links.

Ein eiserner Ofen, ist zu verkaufen, Grün-
straße 6 eine Et. hoch.

Bettstellen sind zu verk. Lützow 7 b. Gehl.

Ein neuer weispänniger Arbeitswagen ist
billig zu verkaufen Neue Berlinerstr. 3.

Grübte Wäsche-Mähetinnen werden
gegen Vorzeigung von Probe-Arbeiten
fortwährend von mir lohnend beschäf-
tigt. Ad. Ellenburg, Hoflieferant,
Berlin, Jerusalemstr. 37.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Pferde-
knecht kann sich melden und sogleich ein-
treten auf Carlshof bei Rdn. Musterhäusen.
Köhler.

Mit dem heutigen Tage habe ich die Kgl.
Hof-Apotheke hier selbst von bisherigen Bes-
itzer Herrn D. Liman künftlich übernommen,
was ich mir hiermit erlaube ergebenst anzu-
zeigen.

Charlottenburg, den 1. October 1861.
S. F. Holz,
Apotheker.

Das Preussische Landwirthschaftliche Intelligenz- Blatt

nach dem landwirthschaftlichen Publikum,
welches in demselben gebliegene Aufsätze über
sämmliche Zweige der Landwirthschaft, so-
wie alle die Landwirthschaft betreffende An-
zeigen, Neuigkeiten, Vereinverhandlungen,
Verordnungen, Statuten, Spiritus-, Kar-
toffel-, Tabak-, &c. Preise, vereinigt findet,
bestens empfohlen. Inserate nimmt die Ex-
pediton Morgens 8 in Berlin entgegen.
Bestellungen bei jeder Post-Anstalt
und Buchhandlung zum Abnahmeentz.
Preise von 22½ Sgr.

Bekanntmachung.

Das Piano-Magazin von Giovanni
di Dio, Königl. Kammermusiker, Berlin,
Friedrich-Strasse 67 (vergrößert durch den
Ankauf des früheren Geschäftes von G.
Steffen) bietet 20 Sorten in- und ausländi-
scher Pianinos von 150—300 Thaler
unter Garantien. — Flügel von 200 Thlr.
an. — Pianofortes 60—150 Thlr. Gezant,
kurze Zeit gebrauchte Volksänder-Pianinos
von 120—140 Thlr. Auswärtige Käufer
und Wiederverkäufer empfangen auf Franco-
Briefe Auskunft und Uebersendung.

G. di Dio,
Königl. Kammermusiker.

Alle hier gebräuchlichen Schul- und
Schreibbücher in guten Einbänden em-
pfehle
N. D. Strauß,
Rostfarnstr. Nr. 24

Herrliche sehr gute Blauschraße-Hosen,
Westen und Strümpfe, ferner Unterleibjacken
von Moitong Schwanbey und bedruckten
Doppelfattun mit Varchend gefüttert, warm
gefütterte Knabenhosen, und Hosen zu billigsten
Preisen empfiehlt. C. Buchmann.

Wollene Strickjacken, braun und grau,
sowie recht gute Unterköfen empfiehlt
C. Buchmann

Photogene,
Salon à Quart 11 Sgr., Photogene Nr.
1 und 2 zu 10 und 9 Sgr.

Nach der Erleuchtung durch Gas ist die
durch Photogene unstreifig die vorthellhafteste,
einerseits durch ein viel intensiveres Licht,
andererseits durch die Billigkeit. Die Hand-
lung von C. F. Wiettenberg in Berlin
hat seit einiger Zeit eine Photogene in den
Handel gebracht und davon für Charlotten-
burg ausschließlich dem Herrn Carl Ebel,
Berlinerstraße 25, Niederlage, gegeben; was
durch viel bessere Rectification bisherige Fac-
brifate weit übertrifft.

Frisches Pfämmemüß,
sehr süß, à Pfd. 3 Sgr., empfing und em-
pfehle
Carl Ebel.

Limburger Käse,
sehr schön, à Stück 5 Sgr., empfiehlt
Carl Ebel.

**Frische Kieler Sprossen, fr.
Magdeburger Sauertohl, frische
schlesische Gebirgs-Preißelbeeren,
beste große Limburger und neuen
Parmesan-Käse, empfing**

J. G. Dalchow

**Richtlicher Anzeiger
von Charlottenburg.**

am Gratefeste, Sonntag den 6. October 1861.
9 Uhr Vorles: St. Prediger Gev. er.

1) und Predigt: St. Prediger Gev. er.
Nach derselben. Feiertag des heil. Heremahlens
2) Uhr: Nachmittags-Predigt: St. Rector
Weichmann.

Kinder-Gottesdienst.

14 Uhr: St. Rector: St. Rector im Kirch-
saal.

Lüppow's Kirche.

6 Uhr: Abend-Prädicat: St. Ober-Pfarrer
Kollas.

Missionsstunde.

Freitag den 11. v. M. um 7 1/2 Uhr: St. Ober-
Pfarrer Kollas im Kirchsaal.

Aufgebotene Brautpaare.

St. Bräutigam Albert Volkraht Schmidt,
Eigentümer und Gartenführer aus
Biesdorf, mit seiner Jgfr. Braut Joh.
Marie Eiß. St. Braut aus
Brandenburg in Mecklenburg-Strelitz.

St. Bräutigam Joseph W. v. A. Jäger
Königl. Hof-Voll-Secretair zu Berlin,
mit seiner Jgfr. Braut Julie W. v.
Sellsch. aus Berlin.

St. Bräutigam Ferd. Ch. Jul. Kollas
Seifenfabr., mit seiner Jgfr. Braut
A. Luise Schulz, aus Socceji-Neu-
dorf.

St. Bräutigam Johann G. Wetzl, Hül-
fsmannhändler, aus Segefeld, mit sei-
ner Jgfr. Braut Johanna W. Wetzl
aus Segefeld.

St. Bräutigam Carl Ferd. W. Braack,
2 M. alt, am Schlagflüß.

St. v. Frau Luise Augusten Genz, Hül-
fsmannhändler, 2 M. alt, aus der Abtheilung.

St. v. Frau M. Aug. Anna Siewert
4 M. alt, an der Abtheilung.

St. v. Frau Auguste, Hilfrimms Bertha
Schickel, 3 M. alt, an der Abtheilung.

St. v. Frau Die. Constanze
Diersen 1862, Auguste Doroth. Paul.

Schwäbischer Verein.

1. Näst-Verein für innere Mission Dien-
stag den 8. d. M.

2. Näst-Verein für äußere Mission Donner-
stag den 10. d. M.